

Kleine Anfrage

der Abgeordneten König (DIE LINKE)

und

Antwort

des Thüringer Innenministeriums

Nutzung des Internets durch Thüringer Neonazis

Die **Kleine Anfrage 2199** vom 22. Februar 2012 hat folgenden Wortlaut:

Thüringer Neonazis nutzen das Internet seit vielen Jahren als Propaganda-, Kommunikations- und Handelsplattform zur Mobilisierung zu Demonstrationen und Konzerten. Strafrechtlich relevante Inhalte sind oft durch ausländische Serverstandorte vor dem Zugriff deutscher Behörden geschützt. Zunehmend spielen "soziale Netzwerke" wie "facebook" oder "Channels" bei "youtube" eine gewichtige Rolle.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche durch Thüringer Neonazis angemeldete und betriebene Internetseiten sind der Landesregierung bekannt (bitte auflisten inklusive Angaben zu:
 - Domain,
 - Provider,
 - Inhalt,
 - Betreiber,
 - Regionaler Zuordnung,
 - Datum der letzten Aktualisierung)?
2. Welche sozialen Netzwerke (facebook, studiVZ, myspace, youtube, twitter...) nutzen Thüringer Rechtsextremisten nach Kenntnis der Landesregierung regelmäßig und mit politischen Inhalten (bitte auflisten inklusive Angaben zu:
 - Domain,
 - Thema,
 - Betreiber und Mitglieder,
 - Regionaler Zuordnung,
 - Datum der letzten Aktualisierung)?
3. Sind der Landesregierung von Thüringer Rechtsextremisten betriebene Internetseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten aus Thüringen bekannt? Wenn ja, welche?
4. Welche Ermittlungsverfahren (ab Eröffnung der Hauptverhandlung) aufgrund rechtsextremer Internetbeiträge haben Thüringer Behörden seit dem 1. Januar 2010 eingeleitet (bitte auflisten inklusive Angaben zu:
 - Domain und Provider,
 - Betreiber bzw. Beschuldigter,
 - Tatvorwurf,
 - Ermittlungsstand)?

5. Haben Thüringer Behörden seit dem 1. Januar 2010 generell die Sperrung von Internetseiten durch Provider bzw. Serviceanbieter beantragt und wenn ja, in welchen Fällen, wegen welcher Vorwürfe und mit welchem Resultat?
6. Haben Thüringer Behörden seit dem 1. Januar 2010 generell ausländische Behörden um Rechtshilfe wegen Ermittlungsangelegenheiten im Internet ersucht und wenn ja, in welchen Fällen, wegen welcher Vorwürfe und mit welchem Resultat?

Das **Thüringer Innenministerium** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2012 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:

Der Landesregierung sind die von den Sicherheitsbehörden unter Beobachtung stehenden Internetseiten der rechtsextremistischen Szene Thüringens bekannt. Die Anzahl der Internetseiten unterliegt regelmäßigen Veränderungen. Außerdem weisen diese hinsichtlich der inhaltlichen Aktualisierung und ihrem Bekanntheits- sowie Nutzungsgrad innerhalb der Szene eine unterschiedliche Qualität auf.

Zu 2.:

Der Landesregierung sind die von den Sicherheitsbehörden unter Beobachtung stehenden Aktivitäten der rechtsextremistischen Szene Thüringens in sozialen Netzwerken bekannt. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:

Der Landesregierung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine Hinweise auf Internetseiten mit strafrechtlich relevanten Inhalten vor, welche von Thüringer Rechtsextremisten betrieben werden. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

Zu 4.:

Im Falle einer Hauptverhandlung ist das strafrechtliche Ermittlungsverfahren, das der Anklageerhebung vorangegangen ist, immer bereits abgeschlossen.

Ein Angehöriger der rechtsextremistischen Szene aus Nordthüringen hatte Anfang Februar 2010 im Chatroom der Internetplattform "mp3.punk.de" die Parole "Heil Hitler" geschrieben. Er wurde daraufhin im Mai 2011 vom Amtsgericht Sondershausen wegen Verwendens von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen zur Leistung von 35 Stunden gemeinnütziger Arbeit verurteilt.

Zu 5.:

nein

Zu 6.:

nein

Geibert
Minister

Hinweis:

Die der Antwort der Landesregierung beigefügten Anlagen werden auf Bitte der Landesregierung nicht elektronisch bereitgestellt oder mit dieser Drucksache verteilt. Ein Exemplar mit Anlagen erhielten lediglich die Fraktionen und die Fragestellerin. Die Anlagen liegen darüber hinaus in der Landtagsverwaltung zur Einsichtnahme bereit.